

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kurant GmbH zum An- und Verkauf von Kryptowährungen außerhalb Deutschlands

Stand: 01.02.2022

Kryptowährungen sind hochriskant und können in kurzer Zeit zu starken Wertschwankungen führen. Der Handel mit Kryptowährungen birgt ein hohes Verlustrisiko für das eingesetzte Kapital bis hin zum Totalverlust.

Kurant GmbH und der Kunde vereinbaren, dass mit der Erfüllung des Vertrags über den Erwerb von Kryptowährungen unmittelbar nach Vertragsabschluss begonnen werden soll und es dabei auch zu Teillieferungen kommen kann. Der Kunde stimmt dem vorzeitigen Beginn der Vertragserfüllung durch Kurant ausdrücklich zu und nimmt den Verlust seines Rücktrittsrechts nach FAGG zur Kenntnis.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können dem Kunden auf Wunsch mittels E-Mail oder postalisch übermittelt werden, sofern er Kurant seine Kontaktdaten per Mail an office@kurant.at oder telefonisch unter +43 1 348 80 22 mitteilt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) gelten für alle Verträge, welche über Automaten für Kryptowährungen (im Folgenden kurz „Automat“) zustande kommen und mit der Kurant GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Forchheimergasse 30A/4/1, A-1230 Wien, oder ihren Töchtern in Griechenland und Spanien (im Folgenden kurz „Kurant“) geschlossen werden. Sie legen die Bedingungen fest, zu denen Kurant bereit ist, Einheiten von Kryptowährungen (im Folgenden kurz „Kryptowährungen“) an Kunden zu verkaufen bzw. von Kunden anzukaufen.

(2) Für Verbrauchergeschäfte gelten die konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des österreichischen Fernabsatz- und Auswärtsgeschäftegesetzes (im Folgenden kurz „FAGG“) sowie subsidiär die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (im Folgenden kurz „KSchG“). Unter Verbrauchern sind natürliche (ggf. auch juristische) Personen und rechtsfähige Personengesellschaften zu verstehen, für die der Vertragsabschluss mit Kurant nicht zum Betrieb eines bzw. ihres Unternehmens gehört. Der Zweck der Bestellung dient sodann nicht einer gewerblichen, selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit. Unternehmer sind dagegen natürliche oder juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, für die das jeweilige Geschäft unternehmensbezogen ist. Die Abgrenzung zwischen Verbrauchern und Unternehmern richtet sich nach dem Konsumentenschutzgesetz bzw. nach dem Unternehmensgesetzbuch. Ein Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein. Formunternehmer und juristische Personen des öffentlichen Rechts – im Hinblick auf die auf den konkreten Geschäftsabschluss anzuwendenden Vorschriften – gelten immer als Unternehmer.

(3) Der Kunde nimmt vor Vertragsabschluss Einsicht in diese AGB und diese werden von beiden Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt bestimmt. Die AGB können vom Kunden jederzeit gespeichert oder ausgedruckt werden. Weiters werden sie dem Kunden auf Wunsch per E-Mail oder postalisch übermittelt.

(4) Wesentliche Bedingungen für den Vertragsschluss: Kurant und der Kunde vereinbaren, dass mit der Erfüllung des Vertrags über den Erwerb von Kryptowährungen unmittelbar nach Vertragsabschluss begonnen werden soll und es dabei auch zu Teillieferungen kommen kann. Der Kunde stimmt dem vorzeitigen Beginn der Vertragserfüllung durch Kurant ausdrücklich zu und nimmt den Verlust seines Rücktrittsrechts nach FAGG zur Kenntnis. Der Kunde wird im Bestellvorgang gemäß den AGB über den Verlust des Rücktrittsrechts informiert und muss dieses Rücktrittsrecht durch das Akzeptieren der AGB ausschließen, bevor Kurant mit der vorzeitigen Vertragserfüllung beginnt.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist der Ankauf bzw. Verkauf von Kryptowährungen durch den Kunden bzw. der Verkauf bzw. Ankauf von Kryptowährungen durch Kurant. Im Gegensatz zu herkömmlichem Geld werden Kryptowährungen nicht zentral von einem Emittenten ausgegeben, sondern von einem Peer-To-Peer-Netzwerk verwaltet. Es wird darauf hingewiesen, dass es zum direkten Austausch zwischen Nutzern kommt, wobei es keine zentrale Instanz gibt, die Kryptowährungen emittiert oder eintauscht bzw. Transaktionen kontrollieren oder rückgängig machen kann. Obwohl bei den meisten Kryptowährungen die Zahlungsfunktion im Vordergrund steht, handelt es sich dabei in der österreichischen Rechtsordnung nicht um eine gesetzliche Währung bzw. um Geld, sondern um unbewegliche und unkörperliche Sachen (digitales Gut). Durch die eigenständige Regulierung anderer Länder kann sich die Einordnung von Kryptowährungen im Detail allerdings stark unterscheiden. Ergänzende Angaben zu Kryptowährungen finden sich neben der Webseite von Kurant (www.kurant.at) unter anderem auf folgenden Webseiten: www.bitcoin.org, bitcoin-austria.at.

(2) Momentan befindet sich eine große Anzahl verschiedener Kryptowährungen (z.B. Bitcoin, Ether und Dash) im Umlauf. Gemeinsam ist allen Kryptowährungen, dass Datensätze im Hintergrund in einer sog. „Blockchain“ (siehe § 2 Abs 3 dieser AGB) aneinandergereiht und gespeichert werden. Diese Datensätze betreffen unter anderem die Aufzeichnungen von Transaktionen von Kryptowährungen zwischen unterschiedlichen Adressen. Transaktionen von Kryptowährungen sind unter den jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen weltweit durchführbar und können im Vergleich zu herkömmlichen Transaktionsmethoden in den meisten Fällen relativ schnell und kostengünstig realisiert werden. Weiters sind Kryptowährungen grundsätzlich volatil. Ihr Wert bestimmt sich vor allem durch Angebot und Nachfrage, weswegen es in kurzer Zeit zu starken Wertschwankungen kommen kann. Damit werden Kryptowährungen oft als Spekulationsobjekt verwendet. Für sich genommen können sich Kryptowährungen im Detail allerdings deutlich unterscheiden. Dabei ist es schon keine Notwendigkeit, dass die Zahlungsfunktion im Vordergrund steht, wie es etwa bei der bekanntesten Kryptowährung Bitcoin der Fall ist. Das Ethereum-Netzwerk ermöglicht beispielsweise die Erstellung und Verwaltung automatisierter, intelligenter Verträge (Smart-Contracts), welche über eine Blockchain abgewickelt werden. Die dazugehörige Kryptowährung, Ether, wird – neben ihrer gewöhnlichen Zahlungsfunktion – dazu genutzt, um die Verträge innerhalb des Netzwerks zu bezahlen.

(3) Die sogenannte Blockchain ist eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen, die mittels kryptographischer Verfahren in „Blöcken“ miteinander verkettet sind. Sie stellt somit eine Datenbank dar, die sich jedoch nicht nur auf einen zentralen Server, sondern auf vielen verschiedenen Servern des Peer-To-Peer-Netzwerks befindet.

Grundsätzlich ist die Blockchain die Basis aller Kryptowährungen. Zu beachten ist jedoch, dass es viele verschiedene Blockchains gibt, welche im Detail unterschiedlich aufgebaut sein können. In Blockchains können Transaktionen von Kryptowährungen erfasst und gespeichert werden. Im Normalfall ist eine Blockchain öffentlich einsehbar und wird bei lokalen Wallets (siehe dazu § 2 Abs 4 dieser AGB) auf dem Rechner der Nutzer abgelegt. „Mining“ bezeichnet die Erzeugung der Einheiten verschiedener Kryptowährungen mittels leistungsfähiger Hardware und rechenintensiver Prozesse unter den jeweiligen technischen bzw. mathematischen Voraussetzungen, wobei von den Netzwerkmitgliedern neue Blöcke der Blockchain „errechnet“ und dabei Transaktionen bestätigt (validiert) werden. Einige Kryptowährungen kennen allerdings eine Obergrenze an Währungseinheiten, die insgesamt maximal erzeugt werden können (etwa 21 Millionen bei Bitcoin).

(4) Kryptowährungen werden in einer sogenannten „Wallet“ gespeichert. Eine Wallet ist eine virtuelle Brieftasche. Wallets gibt es sowohl für den Computer (lokale Desktop-Wallet) und das Smartphone (App-basierte Mobile-Wallet), als auch online sowie als Hardware-Wallet (insbesondere mittels USB-Stick) oder Paper-Wallet (auf Papier). Die entsprechenden Kryptowährungen werden nach Zahlungseingang auf eine vom Kunden zu bezeichnende Adresse übertragen, welche von dessen Wallet verwaltet wird. Kurant hat keinen Einfluss auf die Wallet des Kunden und auf deren Sicherung. Die Wallet sollte wie eine echte Geldbörse behandelt werden, da bei deren Verlust grundsätzlich auch die darin enthaltenen Kryptowährungen verloren gehen. Es liegt daher im alleinigen

Verantwortungsbereich des Kunden, seine Wallet zeitgemäß gegen Verlust oder Datendiebstahl zu schützen. In Zusammenhang mit der Wallet wird ein so genannter privater Schlüssel benötigt, um Zugriff auf das auf einer Wallet-Adresse befindliche Guthaben zu erhalten. Es ist anzuraten, einen privaten Schlüssel immer selbst zu verwahren. Falls die Wallet auf dem Computer oder Smartphone genutzt wird, können verschiedene Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden: eine Sicherheitskopie ermöglicht es etwa, die Wallet im Falle von Verlust wiederherzustellen. Es ist zu empfehlen, regelmäßig Sicherheitskopien auf verschiedenen Speicherorten anzufertigen und diese – insbesondere bei online gespeicherten Sicherheitskopien – zu verschlüsseln. Als sicherste Variante gelten Offline-Wallets (insbesondere Hardware-Wallets), da sie nicht ständig eine Verbindung zum Internet herstellen.

(5) Kurant verkauft unter anderem die Kryptowährungen Bitcoin („BTC“), Ether („ETH“) und Dash. Für alle diese drei Arten von Kryptowährungen gelten die allgemeinen Ausführungen der §§ 2 Abs 1 bis Abs 4 dieser AGB.

Die nachfolgenden Absätze sollen einen informativen Überblick über die Funktionalität und Anwendungsmöglichkeiten von Kryptowährungen am Beispiel von Bitcoin, Ether und Dash geben:

(6) Bitcoin ist die erste und derzeit bedeutendste Kryptowährung der Welt. Die Zahlungseinheiten dieser Kryptowährung werden als Bitcoins bezeichnet. Die Kryptowährung Bitcoin basiert, wie erwähnt, auf der Blockchain-Technologie. Bitcoin wurde 2008 bekannt, als ein Dokument unter dem Titel „Bitcoin: A Peer-to-Peer Electronic Cash System“ im Internet veröffentlicht wurde. Nicht bekannt sind hingegen nähere Details zum Erfinder von Bitcoin, der unter dem Pseudonym Satoshi Nakamoto aufgetreten ist. Für nähere Details kann das besagte Dokument unter diesen Link abgerufen werden: bitcoin.org/bitcoin.pdf.

(7) Zu betonen ist, dass Bitcoins nicht überall als Zahlungsmittel akzeptiert werden, dies gilt sowohl für Internetaufkäufe als auch für sonstige Käufe. Über folgende Internetseiten können Unternehmer ausfindig gemacht werden, die Bitcoins als Zahlungsmittel akzeptieren: Coinmap (coinmap.org/welcome); BTC-Echo (www.btc-echo.de/bitcoin-akzeptanzstellen/#oesterreich). Weiters kann in bestimmten Online-Shops mit Bitcoin bezahlt werden. Zu nennen sind z.B. „Edustore“ (Onlineshop für Studenten), „Lieferando“ (Lieferservice) und „lieferservice.at“ (Lieferservice). Teilweise kann auch bei sogenannten „ICOs“ (Initial Coin Offerings) mit Bitcoin bezahlt werden. Zudem können auch Spenden mittels Bitcoins überwiesen werden, z.B. an Wikipedia, Wikileaks oder Greenpeace.

(8) Um mit Bitcoins zu bezahlen, braucht man jedenfalls eine Wallet (siehe § 2 Abs 4 dieser AGB). Für die Zahlung mit Bitcoins in Online-Shops gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten: 1. Es wird eine Bitcoin-Adresse angezeigt, die man in seiner Wallet als Bezahladresse einfügen muss; 2. Es gibt eine Schaltfläche, über die automatisch die Wallet geöffnet und die jeweilige Bezahladresse eingefügt wird; 3. Es wird ein QR-Code angezeigt, den man mit dem Smartphone, auf dem ebenfalls eine Wallet-App installiert sein muss, einscannen kann. Die Zahlung mit Bitcoins in sonstigen Geschäften oder Restaurants funktioniert in der Regel mittels eines QR-Codes. Der QR-Code kann entweder bereits den zu bezahlenden Betrag enthalten, oder man muss nach dem Öffnen der Wallet-App noch den Kaufpreis einfügen.

(9) Auch der Verkauf von Bitcoins ist über Automaten von Kurant möglich. Der Kunde erhält den Gegenwert in Euro ausbezahlt.

(10) Um Bitcoins zu versenden, benötigt man eine Wallet. In dieser sind sowohl die Bitcoin-Adresse als auch der private Schlüssel gespeichert. Eine Bitcoin-Adresse wird zufällig generiert und besteht aus einer Reihenfolge an Buchstaben und Zahlen; diese ist öffentlich einsehbar. Der private Schlüssel ist eine andere Folge aus Buchstaben und Zahlen; dieser wird jedoch anders als die Bitcoin-Adresse geheim gehalten. Die Bitcoin-Adresse kann man sich wie ein Schließfach mit einer gläsernen Tür vorstellen. Jeder weiß, was sich darin befindet, doch nur der private Schlüssel kann das Schließfach öffnen und Sachen hineinlegen oder herausnehmen. Bitcoins werden immer von einer Adresse auf eine andere übertragen.

(11) Das in Bitcoin verwendete Verschlüsselungsverfahren ist der „Elliptic Curve Digital Signature Algorithm (ECDSA)“ unter der „Standard Elliptic Curve“ „secp256k1“, die eine 128-Bit-Verschlüsselung bietet. Nähere Informationen zu den technischen Grundlagen von Bitcoin können auf der Internetseite von Bitcoin Austria (bitcoin-austria.at) und der Internetseite von BTC-Echo (www.btc-echo.de) nachgelesen werden. Überdies wird folgender Fachbeitrag für ein tiefergehendes Verständnis der technischen Grundlagen empfohlen: www.datenschutzbeauftragter-info.de/bitcoin-technische-grundlagen-der-kryptowaehrung/#transaktionen.

(12) So wie Bitcoin basiert auch die Kryptowährung Ether auf der Blockchain-Technologie. Die spezifische Blockchain hinter der Kryptowährung Ether ist „Ethereum“. Erfunden wurde Ethereum von Vitalik Buterin. Bekannt ist Ethereum seit 2013. Im Unterschied zu Bitcoin ist Ethereum jedoch keine reine Kryptowährung, sondern eine Plattform für sogenannte Distributed Apps („Dapps“). Dapps sind Programme, die auf die Blockchain Ethereum programmiert werden und unterschiedlichste Funktionen aufweisen können.

(13) Zu betonen ist, dass Ether nicht überall als Zahlungsmittel akzeptiert werden, dies gilt sowohl für Internetkäufe als auch für sonstige Käufe. Im Vergleich zu Bitcoins gibt es weniger Stellen, wo Ether als Zahlungsmittel verwendet werden können. Da ICOs häufig auf Basis der Blockchain Ethereum durchgeführt werden, bezahlen Erwerber von Tokens diese in der Regel mit Ether. Überdies werden Ether derzeit so wie Bitcoin vorwiegend als Spekulationsobjekte genutzt.

(14) Um Überweisungen von Ether durchzuführen, braucht man eine „Ethereum-kompatible“ Wallet. Der genaue Ablauf einer Überweisung ist jedoch technisch gesehen derselbe wie bei Bitcoins. Für weitergehende Informationen zu Ether wird auf die Internetseite von BTC-Echo (www.btc-echo.de) sowie auf die Internetseite von Ethereum (www.ethereum.org) verwiesen.

(15) Dash ist eine Open-Source-Peer-to-Peer-Kryptowährung, die vergleichbare Funktionalitäten wie Bitcoin bietet. Eine Besonderheit von Dash besteht darin, dass ein besonderes Augenmerk auf Datenschutz gelegt wird. So sind bei Dash im Gegensatz zu anderen Kryptowährungen Transaktionsinformationen nicht immer öffentlich, dies wird durch das System „PrivateSend“ ermöglicht. Dash wurde im Januar 2014 von Evan Duffield veröffentlicht. Dash ist mit allen gängigen Händlern, Tauschbörsen und Wallets kompatibel. Für nähere Informationen zu Dash wird auf die Internetseite von Dash verwiesen (www.dash.org).

§ 3 Bestellvorgang und Vertragsabschluss

(1) Das Angebot von Kurant auf dem Automaten zum Kauf oder Verkauf von Kryptowährungen ist kein rechtlich verbindliches Angebot, sondern eine Aufforderung an den Kunden zum Abschluss eines Vertrags. Der Ablauf ist dabei wie folgt:

- Der Kunde wählt die Kryptowährung am Automaten aus (z.B. „BTC“).
- Bei einem „Two-Way-Automaten“ wählt er anschließend, ob er die Kryptowährung kaufen oder verkaufen will.
- Die angezeigten AGB sind inklusive des Verzichts auf das Rücktrittsrecht nach FAGG zu akzeptieren oder die Transaktion abzubrechen.
- Abhängig von den landesspezifischen Anforderungen ist unter Umständen die Höhe des Betrags (z.B. „weniger als X€“, „mehr als X€“) zu wählen und bei Überschreitung dieses Betrags der Verifizierungsvorgang durchzuführen.
- Im Fall eines Kryptokaufs wählt der Kunde nun die Zieladresse und beginnt, Geld in den Automaten einzulegen. Ab diesem Zeitpunkt kann die Transaktion nicht mehr abgebrochen werden.
- Im Fall eines Kryptoverkaufs erhält der Kunde ein Papierticket, anhand dessen er den gewünschten Kryptobetrag an den Automaten übermitteln kann. Durch einen Scan des Tickets kann anschließend am Automaten die Auszahlung veranlasst werden.

(2) Durch die Eingabe sämtlicher für den Vertragsabschluss erforderlicher Daten, die Bestätigung der Kenntnisnahme dieser AGB, die ausdrückliche Zustimmung und Kenntnisnahme vom Verlust des

Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung sowie das Anklicken der Kauf- oder Verkauf-Buttons wird eine verbindliche Bestellung zum Kauf oder Verkauf der gewählten Kryptowährung abgegeben. Bis zum Zeitpunkt der Einlage der Geldscheine hat der Kunde die Möglichkeit, den Kauf- bzw. Verkaufsvorgang abzubrechen.

(3) Ein verbindlicher Vertrag kommt durch das Einlegen der Geldscheine bzw. durch das Übermitteln der Kryptobeträge durch den Kunden zustande. Eine gesonderte Verständigung des Kunden von der Annahme des Vertrags ist nicht erforderlich. Der Kauf kann nach Einlegen der Geldscheine nicht mehr abgebrochen werden (analog kann der Verkauf nach dem Übermitteln der Kryptobeträge nicht mehr abgebrochen werden).

(4) Wird, nachdem das Geld in den Automaten eingelegt wurde, nicht der Kauf-Button gedrückt, wird diese Funktion nach einer gewissen Dauer (aktuell rund 20 Minuten) automatisch vollzogen. Dies passiert auch, wenn das Einlegen der Scheine zumindest für diesen Zeitraum unterbrochen wird.

(5) Der Kunde leistet Gewähr, dass die von ihm verkaufte Kryptowährung valide ist und im Falle der Nichtanerkennung ist der Kunde verpflichtet, Kurant schadlos zu halten.

(6) Kurant behält sich das Recht vor, Kunden-Accounts bei Verdacht des Verstoßes gegen gesetzliche Vorgaben zu sperren und weitere Transaktionen dieser Accounts abzulehnen.

(7) Außerdem behält sich Kurant das Recht vor, Transaktionen auf bestimmte Wallet-Adressen bei Verdacht des Verstoßes gegen gesetzliche Vorgaben abzulehnen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Der An- bzw. Verkauf von Kryptowährungen erfolgt ausschließlich über den Automaten.

(2) Im Anschluss an das Einlegen der Geldscheine und Anklicken des Buttons (oder automatisches Auswählen dieser Funktion) werden die erworbenen Kryptowährungen an die vom Kunden angegebene Empfangsadresse übermittelt. Technisch bedingt dauert dies wenige Minuten, kann aber auch bis zu mehreren Tagen dauern. Rechtliche Verzugsfolgen treten frühestens nach Ablauf von 14 Tagen sowie der schriftlichen Aufforderung des Kunden mittels eingeschriebenen Briefes ein. Gleiches gilt auch im Falle des Verkaufs von Kryptowährungen.

(3) Es ist grundsätzlich der Kurs gültig, der zu Beginn der Transaktion am Bildschirm des Automaten angezeigt wird. Abhängig von der Dauer der Transaktion erfolgt eine Aktualisierung des Kurses während der Transaktion (z.B. beim Einlegen eines Scheines). Letztlich gilt der Kurs, der nach Einwurf des letzten Scheins gültig war.

(4) Ein Ankauf von Kryptowährungen durch Kurant (d.h. Kunde verkauft z.B. Bitcoins) ist nur bei bestimmten Standorten möglich.

(5) Der Kunde ist für die Richtigkeit der Empfangsadresse selbst verantwortlich. Nach erfolgtem Senden können die Kryptowährungen nicht mehr rückgebucht oder an eine andere Adresse versendet werden.

(6) Ein Versenden der Kryptowährungen an die Empfangsadresse einer Drittpartei ist nicht zulässig. Jedenfalls bestätigt der Kunde durch das Anklicken der Kauf- oder Verkauf-Buttons, dass es sich bei der Transaktion um ein Eigengeschäft und keine treuhändige Abwicklung handelt, er somit nicht im fremden Namen Kryptowährungen kauft bzw. verkauft.

(7) Der Automat liest nur Empfangsadressen in Form von sogenannten QR-Codes.

(8) Als eindeutiger Nachweis für den Kryptowährungsversand gilt die ID der Transaktion. Diese ist öffentlich verfügbar und jederzeit einsehbar (für Bitcoin-Transaktionen z.B. über blockchain.info, für Ethereum-Transaktion über etherscan.io, etc.).

(9) Der Mindestkaufbetrag beträgt EUR 10,-. Der erste eingeworfene Geldschein muss zumindest einen Wert von EUR 10,- haben.

- (10) Abhängig von landesspezifischen Anforderungen muss sich der Kunde ab einem bestimmten Betrag am Automaten mit einem Lichtbildausweis und einem vom Automaten erstellten Foto bzw. mittels Video-Ident-Verfahren (gemäß § 10 dieser AGB) identifizieren.
- (11) Kurant hat keinen Einfluss auf die Nichtannahme von bestimmten Geldscheinen durch den Automaten (z.B. beschädigte Geldscheine) und behält sich vor, diese außerhalb vom Automaten selbst nicht anzunehmen oder umzutauschen.
- (12) Ein Kauf in Fremdwährungen oder mit Münzen ist nicht möglich.
- (13) Ein Kauf mittels Bankomat- oder Kreditkarte ist nicht möglich. Es ist auch nicht möglich, mit anderen allfälligen elektronischen Bezahlmethoden (z.B. Apps, PayPal) zu bezahlen.
- (14) Die Transaktionsgebühr wird vom Kunden übernommen und kann stark schwanken. Der am Automaten ausgegebene Kurs beinhaltet sämtliche Gebühren, wobei eventuelle Fixgebühren separat ausgewiesen werden.
- (15) Auf das Eintreffen der Bestätigungen im Netzwerk der jeweiligen Kryptowährung hat Kurant keinen Einfluss.
- (16) Kurant betrachtet den Verkauf mit Sichtbarkeit der Transaktion im Netzwerk als abgeschlossen.
- (17) Sollte in Ausnahmefällen die Transaktion nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden (etwa bei einem Stromausfall oder einem Netzwerkausfall im Moment des Kaufes), so ist Kurant bemüht, binnen angemessener Frist die Transaktion im Sinne des Kunden durchzuführen.
- (18) Kurant behält sich vor, im Bereich der Geldwäschebekämpfung jederzeit ohne Ankündigung Änderungen vorzunehmen. Diese beinhalten auch, aber nicht nur: Änderungen in der Software des Automaten, sowie die Integration von Anti-Geldwäsche-Funktionalitäten in den Verkaufsvorgang am Automaten.
- (19) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche am Automaten erworbenen Kryptowährungen ausschließlich für legale Zwecke zu verwenden und allfällige Einkommens- bzw. Spekulationssteuern an die zuständigen Finanzbehörden abzuführen.
- (20) Rechnungen können jederzeit auf Kundenwunsch erstellt und dem Kunden in elektronischer Form übermittelt werden.

§ 5 Haftungsausschluss

- (1) Die Haftung von Kurant ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig von Kurant oder einem ihr zuzurechnenden Dritten herbeigeführt. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Lebens oder der Gesundheit einer Person. Die Haftung von Kurant mit Ausnahme für Datenverlust, den Kurant unter keinen Umständen verhindern hätte können, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies betrifft beispielsweise Schäden, die durch höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Netzstörungen, Computerausfälle oder kriminelle Aktivitäten durch Dritte, eintreten. Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn Kurant den Schaden leicht fahrlässig herbeigeführt hat. Kurant haftet somit für leichte Fahrlässigkeit von ihr verschuldeter Schäden, soweit unten nicht sachlich gerechtfertigte Ausnahmen erfolgen.
- (2) Den Parteien ist bekannt, dass aufgrund der Architektur der Netzwerke verschiedener Kryptowährungen Risiken bestehen, die dazu führen können, dass Transaktionen nicht oder fehlerhaft durchgeführt werden. Dementsprechend wird vereinbart, dass jene Partei das Risiko eines Verlustes trägt, in deren Verfügungssphäre sich die Kryptowährungen zuletzt befunden haben. „Verfügungssphäre“ bedeutet dabei die Möglichkeit einer Partei, mittels Wallet tatsächlich über Kryptowährungen zu verfügen und Transaktionen durchzuführen. Ist ein Verlust von Kryptowährungen auf die fehlerhafte Angabe der Empfangsadresse durch eine Partei zurückzuführen, wird derselbe ihrer eigenen Risikosphäre zugerechnet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Transaktionen irreversibel sind. Wenn Kurant eine beliebige Menge an Kryptowährungen an eine vom Kunden falsch angegebene

Empfangsadresse sendet, ist weder Kurant, noch der Kunde in der Lage, diese Menge an Kryptowährungen zurückzuholen.

(3) Kurant ist um einen störungsfreien und dauerhaft aufrechten Betrieb der Automaten bemüht. Angaben auf der Internetseite bzw. den Automaten von Kurant werden teilweise von Drittanbietern bereitgestellt. Kurant prüft zwar sorgfältig die bereitgestellten Daten, kann jedoch aufgrund von technischen Gegebenheiten und bei Daten, welche außerhalb der Einflussosphäre von Kurant generiert werden, keine Garantie und keine Gewähr dafür übernehmen, dass die auf der Internetseite und den Automaten angebotenen Leistungen den Anforderungen der Kunden entsprechen, unterbrechungsfrei, pünktlich, sicher oder fehlerfrei sind. Die angebotenen Leistungen werden unter dem Gesichtspunkt größter Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit betrieben. Wie erwähnt, ist es jedoch aus technischen Gründen nicht möglich, dass diese Leistungen ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder, dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Kurant übernimmt daher beispielsweise wegen Systemausfällen, fehlerhafter, verzögerter, manipulierter oder missbräuchlicher Datenübertragung entstandener materieller Schäden keine Haftung, es sei denn, Kurant hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Lebens oder der Gesundheit einer Person. Auch dem Kunden ist bewusst, dass eine vollständige und lückenlose Verfügbarkeit grundsätzlich technisch nicht realisierbar ist.

(4) Kurant bleibt es unbenommen, den Zugang zu der Internetseite oder den Automaten aufgrund von Wartungsarbeiten, Kapazitätsbelangen und aufgrund anderer Ereignisse, die nicht in ihrem Machtbereich stehen, ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer einzuschränken. Kurant wird sich bemühen, Wartungsarbeiten oder Änderungen am Server nach Möglichkeit, in der Regel spätestens zwei Tage vorher, zu planen, wenn zu erwarten ist, dass die Wartungstätigkeit oder Änderung zu einem Ausfall der Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen führt oder aus sonstigen Gründen eine Vorankündigung notwendig erscheint. Der Kunde muss sich laufend auf der Internetseite über geplante Wartungsarbeiten informieren; dort erhält der Kunde die Information, zu welchen Zeiten Wartungsarbeiten vorgesehen sind. Ausfälle während notwendiger Wartungs- oder Reparaturarbeiten sowie Ausfälle während der vereinbarten Wartungsfenster führen zu keinen Ansprüchen des Kunden gegen Kurant, außer Kurant hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Lebens oder der Gesundheit einer Person. Kurant übernimmt daher keine Haftung bei technischen Störungen der Internetseite, der Automaten oder bei Wartungsarbeiten, wenn es dem Kunden in der Folge nicht möglich ist, Kryptowährungen zum gewünschten Kurs von Kurant zu erwerben oder an Kurant zu veräußern.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die Kryptowährungen werden von Kurant unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum.

§ 7 Datenschutz

(1) Kurant ist der Schutz der Privatsphäre und der Daten ihrer Kunden besonders wichtig. Kurant hält sich an sämtliche Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden kurz „DSGVO“) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Es wird darauf hingewiesen, dass Kurant im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit folgende personenbezogene Daten von Kunden (nachfolgend „personenbezogene Daten“) erhebt, speichert und verarbeitet: Vor- und Nachname, Wohnadresse, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto des Kunden, Daten und Foto des vorgelegten Ausweises (unter anderem Ausweisart, Ausweisnummer, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum/-ort, Gültigkeitsdatum). Im Rahmen des fallweise anzuwendenden Video-Ident-Verfahrens werden darüber hinaus auch Akustik- und Videoaufnahmen mit Zeitstempeln gespeichert.

(3) Diese Datenverarbeitungen sind einerseits erforderlich für die Vertragserfüllung und andererseits für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, denen Kurant unterliegt. Überdies ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen von Kurant erforderlich. Kurant handelt somit rechtmäßig im Sinne der DSGVO (Art 6 Abs 1 lit b, lit c und lit f DSGVO).

(4) Kurant speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie es nach Auffassung von Kurant zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich und nach geltendem Recht zulässig ist. Kurant wird die personenbezogenen Daten in jedem Fall so lange aufbewahren, wie gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder etwaige Rechtsansprüche noch nicht verjährt sind.

(5) Sofern die Internetseite von Kurant Links zu Internetseiten Dritter enthält, hat Kurant nach dem Anklicken des Links keinen Einfluss mehr auf die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten durch Dritte.

(6) Für detaillierte Informationen zum Datenschutz wird auf die Datenschutzerklärung von Kurant verwiesen, die unter www.kurant.at/impresum/ eingesehen werden kann.

§ 8 Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht)

(1) Für Verbraucher gilt gemäß § 11 FAGG, dass der Kunde grundsätzlich von einem geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten kann.

(2) Jeder Verbraucher muss für einen wirksamen Vertragsabschluss mit Kurant auf sein Rücktrittsrecht verzichten: Unmittelbar nach Vertragsabschluss wird mit der vorzeitigen Vertragserfüllung vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist begonnen. Dies ermöglicht Kurant die Lieferung bzw. Entgegennahme von Kryptowährungen vor Ablauf des Rücktrittsrechts. Kryptowährungen sind ein digitaler Inhalt, der nicht auf einem physischen Datenträger gespeichert ist im Sinne von § 18 Abs 1 Z 11 FAGG. Der Kunde bestätigt durch Akzeptieren der AGB den Verlust des Rücktrittsrechts.

§ 9 Risiken und technische Schutzmaßnahmen

(1) Kurant ist nicht verpflichtet, den Kunden über drohende Verluste im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Kryptowährungen oder bei dem durch den Kunden eigenständig durchgeführten sonstigen Verfügungshandlungen über die Kryptowährungen, über den Wert oder die Wertlosigkeit von Transaktionen oder über Umstände, die den Wert dieser Transaktionen beeinträchtigen oder gefährden können, zu unterrichten oder dem Kunden sonstige Ratschläge oder Auskünfte in dieser Hinsicht zu erteilen.

(2) Der Handel mit Kryptowährungen birgt ein hohes Verlustrisiko für das eingesetzte Kapital bis hin zum Totalverlust. Es wird dem Kunden ausdrücklich empfohlen, daher nur solche finanzielle Mittel einzusetzen, deren teilweisen oder vollständigen Verlust er sich leisten kann. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass er mit den mit dem Handel von Kryptowährungen verbundenen Risiken ausreichend vertraut ist. Es wird ausdrücklich empfohlen, sich gegebenenfalls von einer unabhängigen und sachkundigen Person oder Institution beraten zu lassen, bevor der Kunde Kryptowährungen kauft. Etwaige persönliche Erfolge beim Handeln mit Kryptowährungen in der Vergangenheit indizieren in keinem Fall einen Erfolg in der Zukunft. Auch wenn Kryptowährungen in der Vergangenheit teilweise hohe Wertzuwächse zu verzeichnen hatten, ist dies keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung. Investitionen in Kryptowährungen sind hochriskant und spekulativ. Kursschwankungen von zehn und mehr Prozent am Tag sind keine Seltenheit. Es sollten nur Geldbeträge in Kryptowährungen investiert werden, die aus freiem Vermögen stammen und nicht für andere Zwecke, wie z.B. den Lebensunterhalt benötigt werden. Ein Investment in Kryptowährungen, welches mit Krediten finanziert wird, ist abzulehnen, da ein Totalverlust des investierten Kapitals nicht ausgeschlossen werden kann. Der Preis der jeweiligen Kryptowährungen unterliegt den Gesetzen des freien Marktes und ist abhängig von Angebot und Nachfrage. Übersteigt das Angebot die Nachfrage, fällt der Preis, ist die Nachfrage größer als das Angebot, steigt der Preis. Historische Preisentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Preisentwicklungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gefundene Fehler im jeweiligen Kryptowährungen-System (Blockchain) dazu führen können, dass die jeweilige Kryptowährung wertlos

wird, weil niemand mehr die Kryptowährung kaufen möchte. Die Akzeptanz von Kryptowährungen liegt im Ermessen und Vertrauen des Vertragspartners. Es gibt keinen Rechtsanspruch, der zur Akzeptanz von Kryptowährungen als Zahlungsmittel verpflichtet bzw. zum Umtausch in reale Währungen berechtigt. Darüber hinaus würde ein mögliches Verbot von Kryptowährungen von staatlicher Seite dazu führen, dass Marktplätze ihren Betrieb zur Gänze oder teilweise einstellen müssen und Besitzer von Kryptowährungen diese nicht mehr verkaufen dürfen.

(3) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Transaktionen irreversibel sind. Wenn der Kunde eine beliebige Menge an Kryptowährungen an die falsche Person bzw. Adresse sendet, ist der Kunde nicht in der Lage, diese Menge zurückzuholen.

(4) Dem Kunden wird die Absicherung seines Internet-Anschlusses, seiner Endgeräte sowie seiner Zugangsdaten zum Schutz vor unbefugtem Zugriff stark empfohlen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern, Zugangsdaten und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PCs nicht sicher ist. Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass durch das Abrufen von Daten aus dem Internet Viren, trojanische Pferde oder andere Komponenten auf sein Endgerät transferiert werden können, die sich auf seine Daten negativ auswirken oder zum Missbrauch seiner Zugangskennungen führen können. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass dies durch „Hacker“ erfolgen kann.

§ 10 Video-Ident-Verfahren durch die identity Trust Management AG

Kurant verwendet das Video-Ident-Verfahren der identity Trust Management AG mit Sitz in Düsseldorf/Deutschland. Im Rahmen der Identifikation werden die Daten gemäß § 7 Abs 2 dieser AGB verarbeitet.

Die Daten werden von identity Trust Management AG als Dienstleister an Kurant übermittelt. identity Trust Management AG verwendet diese Daten nur insoweit, als dies für eine ordnungsgemäße Identifizierung erforderlich ist.

Nach Ablauf der Frist von 3 Monaten werden die entpersonifizierte Auftragsdaten in einer separierten Offline-Datenbank für weitere 9 Monate von identity Trust Management AG vorgehalten. Nach Ablauf von insgesamt 12 Monaten werden von identity Trust Management AG auch die entpersonifizierte Auftragsdaten automatisiert abschließend gelöscht.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Wenn einzelne Bestimmungen der AGB ungültig oder nicht wirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der verbleibenden Bedingungen nicht beeinträchtigt. Die ungültige oder nicht wirksame Bedingung ist durch eine solche Bedingung zu ersetzen, die der ursprünglichen Absicht der AGB möglichst nahekommt.

(2) Diese AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig.